MARKTGEMEINDE LEOBERSDORF

Rathausplatz 1, 2544 Leobersdorf

Telefon: 02256/623 96 | www.leobersdorf.at

Sie erreichen uns: Montag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Aktenzeichen: STVO /15-2025

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Leobersdorf vom 06.08.2025 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 82 StVO 1960 zur Lagerflächen und Baumaschinen im Bereich **Johann Strauß Gasse 1** , 2544 Leobersdorf.
Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von **18.08.2025** bis **19.12.2025** in der Zeit von **00:00 Uhr bis 23:59 Uhr.**

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Parkverbot ausgenommen Baufahrzeuge und Baumaterialien

Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung rechtsseitig" (§ 50/8c StVO 1960) ist 50 m vor der Gefahrenstelle, für die jeweilige Fahrtrichtung, anzubringen.

Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung linksseitig" (§ 50/8b StVO 1960) ist 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Das Vorschriftszeichen "Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen" (§ 52/11 StVO 1960) ist am Ende der Baustelle für die jeweilige Fahrtrichtung anzubringen.

Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b StVO 1960) ist bei Bedarf anzubringen und mindestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten voranzukündigen.

Die Zusatztafel "Anfang" und "Ende" sind anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Andreas Ramharter

MARKTGEMEINDE LEOBERSDORF POL. BEZ. BADEN-NÖ